



## Umsatzbeteiligung für Ghostwriter

Vielen Dank schon einmal für die zahlreichen Antworten. So habe ich das noch gar nicht gesehen. Ist absolut richtig die Gedankengänge.

Ich möchte ungern sagen, welche Nische, da würde ich mich ja selbst outen ;) Deshalb einmal so viel:

Er würde ein Buch schreiben, bei dem er ein Jahr lang zu jedem Tag 2 Din A4 Seiten schildert, wie sein Leben als mein fester Freund / Beziehungspartner / Ehemann abläuft. So eine Art Tagebuch. Hypothetisch natürlich nur.

Dann könnte man also sagen, wie in diesem Beispiel genannt, das ich die Ehefrau bin und er, als Ehemann, wie auch immer, das Tagebuch schrieb und ich es prüfte und so erst veröffentlicht wurde. Und das, was er darin schildert, stammt ja in dem Sinne aus meiner Feder, denn das erarbeiten wir ja zusammen, er fummelt es einfach nur in einen fesselnden Text zusammen.

Also werden beide Namen genannt. Dann kommen da keine Missverständnisse auf.

Klärt aber noch immer nicht die Frage der Umsatzbeteiligung. 50% vom Gewinn. Ich seh ja dann, was beispielsweise Kindle oder so ausbezahlt und kann es aufgrunddessen ermitteln.

Andere Vorschläge?

Lesen Sie [hier](#) die komplette Diskussion zu diesem Text ([PDF](#)).